



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Klaus Adelt SPD**
vom 16.08.2016

Hochwasserschutz in Bayern: Maßnahmen und Personalstand WWA

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele staatliche Mittel wurden seit 2001 im Rahmen des Aktionsprogramms 2020 für Hochwasserschutzmaßnahmen bayernweit insgesamt ausgegeben?
- 1.2 Wie viele Mittel wurden insgesamt für natürlichen Hochwasserschutz ausgegeben (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?
- 1.3 Wie viele Mittel wurden insgesamt für technischen Hochwasserschutz ausgegeben (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

- 2.1 Wie viele staatliche Mittel wurden seit 2001 im Rahmen des Aktionsprogramms 2020 für Hochwasserschutzmaßnahmen oberfrankenweit insgesamt ausgegeben?
- 2.2 Für welche konkreten Maßnahmen im Bereich des natürlichen Hochwasserschutzes (HWS) wurden entsprechende Mittel verwendet (bitte aufgeschlüsselt in Höhe der Mittel nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
- 2.3 Für welche konkreten Maßnahmen im Bereich des technischen Hochwasserschutzes wurden entsprechende Mittel verwendet (bitte aufgeschlüsselt in Höhe der Mittel nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

- 3.1 Wie stellt sich die Personalentwicklung bei den Wasserwirtschaftsämtern seit 2001 dar (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Planstellen, Teil- und Vollzeit, Jahren und den jeweiligen Ämtern)?
- 3.2 Wie viele Planstellen sind davon derzeit tatsächlich (Stichtag 30.06.2016) besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Ämtern)?
- 3.3 Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wasserwirtschaftsämtern derzeit (Stichtag 30.06.2016) angesammelt (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Ämtern)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**
vom 21.09.2016

1.1 Wie viele staatliche Mittel wurden seit 2001 im Rahmen des Aktionsprogramms 2020 für Hochwasserschutzmaßnahmen bayernweit insgesamt ausgegeben?

Zum Schutz der Menschen ist der Hochwasserschutz eine entscheidende Investition in die Zukunft. Von 2001 bis 2015 wurden im Rahmen des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020(plus) (AP2020plus) bayernweit insgesamt 2 Mrd. Euro investiert (inkl. Beteiligtenleistungen der Kommunen).

1.2 Wie viele Mittel wurden insgesamt für natürlichen Hochwasserschutz ausgegeben (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken sowie die Darstellung des Zeitraums ab 2001 ist aus Gründen der Datenverfügbarkeit nicht möglich. Daher wurden für den Zeitraum von 2010 bis 2015 die bayernweiten Investitionen für den Bereich des natürlichen Rückhaltes zusammengestellt.

Jahr	natürlicher Rückhalt (Mio. €)
2010	25,4
2011	22,5
2012	12,6
2013	14,6
2014	16,8
2015	20,9

1.3 Wie viele Mittel wurden insgesamt für technischen Hochwasserschutz ausgegeben (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken sowie die Darstellung des Zeitraums ab 2001 ist aus Gründen der Datenverfügbarkeit nicht möglich. Daher wurden für den Zeitraum von 2010 bis 2015 die bayernweiten Investitionen für den Bereich des technischen Hochwasserschutzes zusammengestellt.

Jahr	technischer HWS (Mio. €)
2010	121,5
2011	121,2
2012	114,2
2013	98,0
2014	109,6
2015	117,3

2.1 Wie viele staatliche Mittel wurden seit 2001 im Rahmen des Aktionsprogramms 2020 für Hochwasserschutzmaßnahmen oberfrankenweit insgesamt ausgegeben?

Eine Auswertung für den Regierungsbezirk Oberfranken ist aus Gründen der Datenverfügbarkeit nicht möglich. Hilfsweise können die Daten aus der Leistungsbilanz für Oberfranken herangezogen werden. Demzufolge wurden in Maßnahmen des Wasserbaus von 2001 bis 2015 ca. 219 Mio. € an staatlichen Mitteln investiert. Das Aktionsprogramm 2020 ist ein wesentlicher Teil dieser Investitionen.

2.2 Für welche konkreten Maßnahmen im Bereich des natürlichen Hochwasserschutzes (HWS) wurden entsprechende Mittel verwendet (bitte aufgeschlüsselt in Höhe der Mittel nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Bei Maßnahmen des natürlichen Hochwasserrückhalts unterscheidet man grundsätzlich zwischen Maßnahmen in der Fläche (Siedlungsbereich, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen) und Maßnahmen an Gewässern und deren Auen.

In der folgenden Zusammenstellung werden größere Maßnahmen an oberfränkischen Gewässern und Auen aufgeführt, für die die Wasserwirtschaftsverwaltung seit 2001 bis einschließlich 2015 Mittel verwendet hat oder die in Trägerschaft des Bezirks oder der Kommunen gefördert wurden:

Gewässername	Gewässerordnung	Maßnahme	Gemeinde	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gesamtkosten [T€]
Main	Gewässer 1. Ordnung	Vorbeugender HWS Main-Ebensfeld	Zapfendorf, Ebensfeld	Lkr. Bamberg, Lichtenfels	1.474
Itz	Gewässer 1. Ordnung	Ökoausbau Rödental	Rödental	Lkr. Coburg	313
Itz	Gewässer 1. Ordnung	Vorbeugender HWS Itz/ Unternerzbach	Unternerzbach	Lkr. Haßberge (Ufr.)	532
Sächs. Saale	Gewässer 1. Ordnung	Vorbeugender HWS Sächs. Saale	Oberkotzau	Lkr. Hof	659
Sächs. Saale	Gewässer 1. Ordnung	Vorbeugender HWS Sächs. Saale	Schwarzenbach	Lkr. Hof	640
Weißer Main	Gewässer 1. Ordnung	Vorbeugender HWS Weißer Main	Kulmbach	Lkr. Kulmbach	27
Main	Gewässer 1. Ordnung	Ökologischer Ausbau Mainroth	Mainroth	Lkr. Lichtenfels	465
Rodach	Gewässer 1. Ordnung	Vorbeugender HWS Rodach	Redwitz, Kronach	Lkr. Lichtenfels, Kronach	2.239
Roter Main	Gewässer 1. Ordnung	Vorbeugender HWS Roter Main	Bayreuth	St. Bayreuth	87
Leitenbach	Gewässer 2. Ordnung	Leitenbachverlegung	Memmeldorf	Lkr. Bamberg	825
Aurach	Gewässer 2. Ordnung	Ökologischer Ausbau	Pettstadt, Stegaurach, Walsdorf	Lkr. Bamberg	262
Schwesnitz	Gewässer 2. Ordnung	Ökologischer Ausbau	Oberkotzau	Lkr. Hof	201
Trebgast	Gewässer 2. Ordnung	Ökologischer Ausbau	Trebgast, Harsdorf	Lkr. Kulmbach	433
Roter Main	Gewässer 2. Ordnung	Ökologischer Ausbau	Bayreuth	St. Bayreuth	1.908
Rottenbach	Gewässer 3. Ordnung	Ökoausbau	Dörfles-Esbach	Lkr. Coburg	39

Tabelle 1: Maßnahmen des natürlichen Rückhalts an Gewässern und in Auen 2001–2015

Darüber hinaus wird auch im Rahmen einer naturnahen Gewässerunterhaltung der Rückhalt an den Gewässern gefördert.

Darüber hinaus wird auch im Rahmen einer naturnahen Gewässerunterhaltung der Rückhalt an den Gewässern gefördert. Auch im Zuge von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen (siehe nachfolgende Tabelle) werden umfangreiche Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung umgesetzt. So wird beispielsweise im Rahmen des Hochwasserschutzes Kulmbach die Flutmulde des Weißen Mains renaturiert.

2.3 Für welche konkreten Maßnahmen im Bereich des technischen Hochwasserschutzes wurden entsprechende Mittel verwendet (bitte aufgeschlüsselt in Höhe der Mittel nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Technischer Hochwasserschutz ist eine effektive Maßnahme, um gefährdete Gebiete vor Hochwasser zu schützen.

In der folgenden Zusammenstellung werden größere Maßnahmen an oberfränkischen Gewässern und Auen aufgeführt, für die die Wasserwirtschaftsverwaltung seit 2001 bis einschließlich 2015 Mittel verwendet hat oder die in Trägerschaft des Bezirks oder der Kommunen gefördert wurden:

Gewässername	Gewässerordnung	Maßnahme	Gemeinde	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gesamtkosten [T€]
Sulz/Lauter	Staatl. Wasserspeicher	HWS Coburg und Lautertal; Goldbergsee mit Lauterüberleitung	Coburg, Lautertal	St. und Lkr. Coburg	54.413
Main	Gewässer 1. Ordnung	Deichsanierung Hallstadt/Dörfleins	Hallstadt	Lkr. Bamberg	593
Main	Gewässer 1. Ordnung	HWS Bischberg	Bischberg	Lkr. Bamberg	1.665
Main	Gewässer 1. Ordnung	HWS Ebing	Rattelsdorf	Lkr. Bamberg	2.111
Regnitz	Gewässer 1. Ordnung	HWS Hirschaid	Hirschaid	Lkr. Bamberg	7.850

Gewässername	Gewässerordnung	Maßnahme	Gemeinde	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gesamtkosten [T€]
Regnitz	Gewässer 1. Ordnung	HWS Seußling	Altendorf	Lkr. Bamberg	1.727
Main, Rodach	Gewässer 1. Ordnung	Bohrprogramm Deichnachrüstung	übergreifend	Lkr. Bamberg, Kronach, Lichtenfels	133
Steinach	Gewässer 1. Ordnung	HWS Fürth a. Berg	Neustadt/CO	Lkr. Coburg	3.609
Itz	Gewässer 1. Ordnung	HWS Oberwohlsbach	Rödental	Lkr. Coburg	59
Wiesent	Gewässer 1. Ordnung	HWS Ebermannstadt	Ebermannstadt	Lkr. Forchheim	1.152
Sächs. Saale	Gewässer 1. Ordnung	HWS Fattigau	Oberkotzau	Lkr. Hof	2.128
Sächs. Saale	Gewässer 1. Ordnung	HWS Oberkotzau	Oberkotzau	Lkr. Hof	10.414
Sächs. Saale	Gewässer 1. Ordnung	HWS Schwarzenbach/S.	Schwarzenbach	Lkr. Hof	5.830
Rodach	Gewässer 1. Ordnung	HWS Friedrichsburg	Kronach	Lkr. Kronach	1.413
Rodach	Gewässer 1. Ordnung	HWS Kronach	Kronach	Lkr. Kronach	884
Weißer Main	Gewässer 1. Ordnung	HWS Kulmbach	Kulmbach	Lkr. Kulmbach	10.999
Main	Gewässer 1. Ordnung	HWS Pölz, Mainleus	Mainleus	Lkr. Kulmbach	1.966
Main	Gewässer 1. Ordnung	HWS Horb	Marktzeuln	Lkr. Lichtenfels	790
Main	Gewässer 1. Ordnung	HWS Michelau	Michelau	Lkr. Lichtenfels	1.703
Main	Gewässer 1. Ordnung	HWS Unterbrunn	Ebensfeld	Lkr. Lichtenfels	1.101
Regnitz	Gewässer 1. Ordnung	HWS Bamberg	Bamberg	St. Bamberg	17
Itz	Gewässer 1. Ordnung	Sanierung Ufermauern	Coburg	St. Coburg	23
Sächs. Saale	Gewässer 1. Ordnung	HWS Hof	Hof	St. Hof	14
Leitenbach	Gewässer 2. Ordnung	HWS Drosendorf	Memmelsdorf	Lkr. Bamberg	2.390
Reiche Ebrach	Gewässer 2. Ordnung	HWS Erlach	Hirschaid	Lkr. Bamberg	597
Leitenbach	Gewässer 2. Ordnung	HWS Gundelsheim	Gundelsheim	Lkr. Bamberg	169
Reiche Ebrach	Gewässer 2. Ordnung	HWS Röbersdorf	Hirschaid	Lkr. Bamberg	428
Leitenbach	Gewässer 2. Ordnung	HWS Scheßlitz	Scheßlitz	Lkr. Bamberg	42
Leinleiter	Gewässer 2. Ordnung	HWS Traindorf	Heiligenstadt	Lkr. Bamberg	221
Weißer Main	Gewässer 2. Ordnung	HWS Bad Berneck	Bad Berneck	Lkr. Bayreuth	74
Wiesent	Gewässer 2. Ordnung	HWS Nankendorf	Waischenfeld	Lkr. Bayreuth	38
Püttlach	Gewässer 2. Ordnung	HWS Pottenstein	Pottenstein	Lkr. Bayreuth	903
Pegnitz	Gewässer 2. Ordnung	Vorbeugender HWS (VHWS) Pegnitz	Pegnitz	Lkr. Bayreuth	381
Röden	Gewässer 2. Ordnung	HWS Neustadt	Neustadt/CO	Lkr. Coburg	5.139
Leinleiter	Gewässer 2. Ordnung	HWS Unterleinleiter	Unterleinleiter	Lkr. Forchheim	1.908
Selbitz	Gewässer 2. Ordnung	HWS Marxgrün	Naila	Lkr. Hof	20
Schwesnitz	Gewässer 2. Ordnung	Ufermauersanierung Rehau	Rehau	Lkr. Hof	270
Haßlach	Gewässer 2. Ordnung	HWS Kronach	Kronach	Lkr. Kronach	4.646
Haßlach	Gewässer 2. Ordnung	HWS Neukenroth	Stockheim	Lkr. Kronach	179
Untere Steinach	Gewässer 2. Ordnung	HWS Stadtsteinach	Stadtsteinach	Lkr. Kulmbach	5.462
Lauterbach	Gewässer 2. Ordnung	HWS Bad Staffelstein	Bad Staffelstein	Lkr. Lichtenfels	10.644
Weismain	Gewässer 2. Ordnung	HWS Woffendorf	Altenkunstadt	Lkr. Lichtenfels	788
Kössein	Gewässer 2. Ordnung	HWS Wölsau	Marktredwitz	Lkr. Wunsiedel	1.015
Kössein	Gewässer 2. Ordnung	HWS/VHWS Marktredwitz	Marktredwitz	Lkr. Wunsiedel	225
Roter Main	Gewässer 2. Ordnung	HWS Bayreuth	Bayreuth	St. Bayreuth	9.136
Lauter/Sulzbach	Gewässer 2. Ordnung	HWS Coburg	Coburg	St. Coburg	9.797
Güßbach	Gewässer 3. Ordnung	Hochwasserrückhalte- becken (HRB) Schützen- haus	Breitengüßbach	Lkr. Bamberg	433
Güßbach	Gewässer 3. Ordnung	(HWS) Güßbach	Breitengüßbach	Lkr. Bamberg	199
Seierbach	Gewässer 3. Ordnung	HWS Scheßlitz	Scheßlitz	Lkr. Bamberg	726
Weißer Main	Gewässer 3. Ordnung	Beseitigung Hochwasser- schäden	Bischofsgrün	Lkr. Bayreuth	65
Kronach	Gewässer 3. Ordnung	Goldkronach	Goldkronach	Lkr. Bayreuth	12
Heinersreuther Bach	Gewässer 3. Ordnung	HWS Bad Berneck	Bad Berneck	Lkr. Bayreuth	777
Furtbach	Gewässer 3. Ordnung	HWS Bindlach	Bindlach	Lkr. Bayreuth	3.577
div.	Gewässer 3. Ordnung	HWS Heinersreuth	Heinersreuth	Lkr. Bayreuth	29
Salamanderbach	Gewässer 3. Ordnung	HWS Salamanderbach	Eckersdorf	Lkr. Bayreuth	337
div.	Gewässer 3. Ordnung	HWS-Planungskonzept	Mistelbach	Lkr. Bayreuth	32
div.	Gewässer 3. Ordnung	HWS-Planungskonzept	Weidenberg	Lkr. Bayreuth	63
Pulschnitz	Gewässer 3. Ordnung	HWS Münchberg	Münchberg	Lkr. Hof	447

Gewässername	Gewässerordnung	Maßnahme	Gemeinde	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gesamtkosten [T€]
Krebsbach	Gewässer 3. Ordnung	HWS Johannisthal – Planungskonzept	Küps	Lkr. Kronach	19
Dobrach	Gewässer 3. Ordnung	HWS Dobrach	Kulmbach	Lkr. Kulmbach	38
div.	Gewässer 3. Ordnung	HWS Gumpersdorf	Untersteinach	Lkr. Kulmbach	313
Haselbach	Gewässer 3. Ordnung	HWS Harsdorf	Harsdorf	Lkr. Kulmbach	313
Kinzelsbach	Gewässer 3. Ordnung	HWS Kinzelsbach	Kulmbach	Lkr. Kulmbach	33
Kohlenbach	Gewässer 3. Ordnung	HWS Kohlenbach	Kulmbach	Lkr. Kulmbach	3.706
div.	Gewässer 3. Ordnung	HWS Planungskonzept	Einzugsgebiet Trebgast	Lkr. Kulmbach	19
div.	Gewässer 3. Ordnung	HWS Burgkunstadt	Burgkunstadt	Lkr. Lichtenfels	152
Landwehrgraben	Gewässer 3. Ordnung	HWS Michelau	Michelau	Lkr. Lichtenfels	1.517
Vielitzer Graben	Gewässer 3. Ordnung	HWS Selb	Selb	Lkr. Wunsiedel	1.955
Trebnitzbach	Gewässer 3. Ordnung	HWS Trebnitzbach	Marktredwitz	Lkr. Wunsiedel	117
Krugelsbach	Gewässer 3. Ordnung	Rückhalt Stadt Wunsiedel	Wunsiedel	Lkr. Wunsiedel	2.762
Kössein	Gewässer 3. Ordnung	Niederschlags-Abfluss-Modell (NA-Modell) Marktredwitz	Marktredwitz, Waldershof	Lkr. Wunsiedel, Tirschenreuth	82
Bachkanal	Gewässer 3. Ordnung	HWS Bamberg	Bamberg	St. Bamberg	486
Wolfsbach	Gewässer 3. Ordnung	HWS Bayreuth	Bayreuth	St. Bayreuth	686
Sendelbach	Gewässer 3. Ordnung	HWS Bayreuth	Bayreuth	St. Bayreuth	757
Rottenbach	Gewässer 3. Ordnung	HRB Rottenbach	Coburg	St. Coburg	3.637
Küregrundbach	Gewässer 3. Ordnung	HWS Küregrundbach	Coburg	St. Coburg	550

Tabelle 2: Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes

Darüber hinaus wurden Investitionen im Rahmen der Gewässer- und Anlagenunterhaltung getätigt, die nicht im Einzelnen angeführt sind.

3.1 Wie stellt sich die Personalentwicklung bei den Wasserwirtschaftsämtern seit 2001 dar (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Planstellen, Teil- und Vollzeit, Jahren und den jeweiligen Ämtern)?

3.2 Wie viele Planstellen sind davon derzeit tatsächlich (Stichtag 30.06.2016) besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Ämtern)?

Der Hochwasserschutz hat in allen Regionen Bayerns Priorität. Die Wasserwirtschaftsämter sind hierbei kompetente Ansprechpartner vor Ort. Sie arbeiten mit viel Engagement und hoher Fachkompetenz zum Schutz der Menschen in Bayern.

Für neue Aufgaben, die sich beispielsweise als Folge des Klimawandels ergeben, werden auch in Zukunft ausreichend Stellen an den Wasserwirtschaftsämtern benötigt. So wurde zum Beispiel im Zuge der Kabinettsklausur in St. Quirin eine neue Säule „Sturzfluten“ in das AP2020plus aufgenommen. Zur Stärkung der Wasserwirtschaftsämter und des Landesamts für Umwelt sind dafür 30 neue Stellen vorgesehen.

Die (Plan-) Stellen stehen für alle Wasserwirtschaftsämter zur Verfügung. Sie werden nicht nach den jeweiligen Ämtern aufgeschlüsselt.

Haushaltsjahr	2001	2004	2007	2010	2013	2016
Planstellen und Stellen nach Stellenplan ¹	3.285	3.198	2.844	2.645	2.553	2.667
Anteil an Teilzeitkräften		16%	29%	34%	31%	29%

¹ Es wird davon ausgegangen, dass mit „Planstellen“ die bei Kap. 1277 (bis zum Jahr 2004 bei Kap. 1477) ausgewiesenen Stellen gemeint sind.

3.3 Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wasserwirtschaftsämtern derzeit (Stichtag 30.06.2016) angesammelt (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Ämtern)?

Der Begriff „Überstunden“ kann unterschiedlich interpretiert werden. Es ist zu differenzieren in angeordnete Überstunden im Sinne des § 7 Abs. 7 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bzw. § 7 Abs. 6 TV-L (für Teilzeitbeschäftigte) bzw. angeordneter Mehrarbeit i. S. v. Art. 87 Abs. 2 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) sowie allgemeinem Zeitguthaben (Plusstunden, Vorholstunden) auf dem Arbeitszeitkonto bei gleitender Arbeitszeit im Sinne des § 10 TV-L bzw. § 7 der Arbeitsverordnung (AZV) bei Beamten.

Bei der Beantwortung wird auf die Summe der Zeitguthaben (einschließlich eventuell angeordneter Überstunden bzw. Mehrarbeit) abgestellt. Zu beachten ist, dass vorhandene Zeitguthaben in der Regel durch Freizeitausgleich kompensiert werden können.

Wasserwirtschaftsamt	Zeitguthaben [Stunden]
Traunstein	7.681
Rosenheim	4.013
Weilheim	6.718
München	5.692
Ingolstadt	4.113
Landshut	4.278
Deggendorf	16.389
Regensburg	7.614
Weiden	5.103
Hof	4.820
Kronach	3.715
Nürnberg	4.025
Ansbach	8.139
Bad Kissingen	2.544
Aschaffenburg	3.384
Donauwörth	4.531
Kempten	9.316

Dies entspricht einem durchschnittlichen Zeitguthaben von 53 Stunden je Stellenbesetzungsanteil (d. h. Vollzeitäquivalent).

Zeitguthaben einschließlich angeordneter Überstunden und Mehrarbeit fallen insbesondere durch Hochwasserereignisse an. Die Zeitguthaben schwanken deshalb stark zwischen den einzelnen Ämtern.

Aufgrund der hohen Arbeitsmotivation der Beschäftigten an den Wasserwirtschaftsämtern ist eine Anordnung von Überstunden bzw. Mehrarbeit in den seltensten Fällen notwendig. Lediglich an den Flussmeisterstellen werden regelmäßig Überstunden angeordnet, da hier oft keine gleitenden, sondern feste Arbeitszeiten gelten.